

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Rundfunkbeitrag

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen, insbesondere finanzielle, sieht sie durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Besitzer von Zweitwohnungen künftig nicht mehr mit der Zahlung von mehr als einem vollen Rundfunkbeitrag zu belasten?
2. Wie viele Beitragspflichtige gab es vor dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Baden-Württemberg?
3. Wie viele Zweitwohnungsbesitzer in Baden-Württemberg werden künftig keinen weiteren Beitrag mehr bezahlen müssen?
4. Auf welchem Weg können Zweitwohnungsbesitzer bis zur Umsetzung der Neuregelung, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgesehen, eine Befreiung für die Zweitwohnung beantragen?
5. Welche Gründe sind unter dem Punkt „Sonstiges“ in der Antwort auf Frage 10 der Drucksache 16/3755 subsumiert?
6. Sind Asylbewerber oder anerkannte Asylnehmer beitragspflichtig?

05.09.2018

Dr. Merz AfD

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 18. Juli 2018, dass Zweitwohnungsbesitzer nicht mit mehr als einem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden dürfen. Bis zur Umsetzung einer Neuregelung, welche nach Anordnung der Richter bis zum 30. Juni 2020 zu erfolgen hat, sind Möglichkeiten zu schaffen, die es den betroffenen Zweitwohnungsbesitzern erlauben, sich schon zuvor von dem zusätzlichen und verfassungswidrigen Beitrag zu befreien. Durch den Wegfall dieser Beitragszahler ist zu prüfen, welche Konsequenzen hierdurch bei den Rundfunkanstalten gezogen werden müssen. Zudem ergaben sich noch Nachfragen zu Drucksache 16/3755.